



Bescheinigung

Herr Peter Kupka

geboren am 21.04.1961 in Todtenweis
hat am 30.01.2026

an einem behördlich anerkannten Online-Fortbildungslehrgang nach TRGS 519
für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ausgabe 2014, Anlage 5
für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Materialien
einschl. Asbestzementprodukten teilgenommen.

Diese Bescheinigung verlängert die Gültigkeit des vorausgegangenen
Sachkundenachweises um sechs Jahre.

Der Fortbildungslehrgang ist kein Sachkundelehrgang nach Nr. 2.7 (1), (2) der TRGS 519.



Schadstoffschulung

Bohlstr. 42 • 72147 Nehren
Tel. 07473-9520773 • Fax 07473-9520774
www.schadstoffschulung.de
info@schadstoffschulung.de

Referent S. Hipp



Schadstoffschulung

Bohlstr. 42 • 72147 Nehren
Tel. 07473-9520773 • Fax 07473-9520774
www.schadstoffschulung.de
info@schadstoffschulung.de

Lehrgangsträger

Der Lehrgang ist zum Erhalt der Sachkunde vom Regierungspräsidium Tübingen
als Fortbildungslehrgang nach Anhang I Nr. 2 Ziffer 2.4.2 Abs. 3
der Gefahrstoffverordnung mit Bescheid vom 10.02.2023,
Az. RPT0541-5534-25/18/Hipp/Anlage 5 Online staatlich anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das **vollendete 18. Lebensjahr** und
der Nachweis der **gesundheitlichen Eignung** durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der
Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Empfehlungen "Asbesthaltiger Staub" und "Atemschutzgeräte".